

# Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim



Stadt Burgbernheim



Markt Marktbergel



Gemeinde Illesheim



Gemeinde Gallmersgarten

VGem. Burgbernheim, Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim



Geschäftszeichen: 613-02/5-Ho/Ho

**Hauptverwaltung**

Ansprechpartner: Antonia Hofmann

Durchwahl: 09843/309-31

Zimmer: 26

E-Mail: a.hofmann@burgbernheim.de

Burgbernheim, 26.07.2023

## Plakatierung im VG-Gebiet; Wahlkampfplakatierung Piratenpartei Landtags- und Bezirkswahl

Ihr Antrag vom 26.07.2023

Sehr geehrter Herr Küffner,

nach Rücksprache mit den jeweiligen Bürgermeistern, wird Ihnen die Plakatierung für nachfolgende Gemeinden gestattet:

- Burgbernheim
- Marktbergel
- Illesheim
- Gallmersgarten

Um Beachtung der beigefügten Auflagen, die Bestandteil dieser Erlaubnis sind, wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

H o f m a n n

## Auflagen

1. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr noch die Fußgänger behindern.
2. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
5. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
6. Die Werbeträger werden um Laternenmasten, um Bäume oder Verkehrsschilder des ruhenden Verkehrs (mit Hilfe von Kabelbindern) befestigt. **Für Illesheim ist zu beachten, dass Plakate nur an Betonmasten befestigt werden dürfen.** Durch die Befestigung dürfen keine Beschädigungen entstehen.
7. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instand zu setzen.
8. Die Werbeträger müssen mit Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmens versehen sein.
9. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
10. Sollten die Werbeträger Anlass zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
11. Die Werbeträger müssen spätestens 4 Tage nach Veranstaltungsende abgebaut sein.